

Bundesinstitut für Berufsbildung

An alle potentiellen Bieter

Der Präsident

Arbeitsbereich Z 3
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom
Bearbeiter/-in Frau Bauer
Telefon Durchwahl
Fax Durchwahl
E-Mail vergabe@bibb.de

Bonn, 19.2.2026

Offenes Verfahren 7168#00013 V2 – „Rahmenverträge Digitale Kommunikation:

Relaunch Website, Design, Hosting, Support und Weiterentwicklung“

Los 7 – NA-Portallandschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vergabeunterlagen sind die nachfolgenden Fragen aufgetreten:

1	Frage:	Antwort:
	1. Zuständigkeiten Gibt es eine zentrale Stelle / Rolle, die übergreifend für Barrierefreiheit und Datenschutz verantwortlich ist - oder erfolgt dies portalbezogen? 2. Erklärung zur Barrierefreiheit Wie wird die Erklärung zur Barrierefreiheit aktuell aktualisiert (z. B. jährlich, anlassbezogen)? 3. Externe Prüfungen Wurden externe BITV-/WCAG-Prüfungen durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang und wie häufig?	1. Für das Thema Datenschutz ist die Datenschutzbeauftragte des BIBB verantwortlich; für das Thema Barrierefreiheit sind die die Portalverantwortlichen jeweils für ihre Webauftritte zuständig. 2. Anlassbezogen, mindestens aber jährlich. 3. Im Rahmen der Entwicklung und Weiterentwicklung des Portals wurden interne Prüfungen zur Barrierefreiheit durchgeführt. Dabei kamen manuelle Prüfungen sowie unterstützende technische Tests zum Einsatz, um die Anforderungen gemäß BITV 2.0 und WCAG 2.1 (AA) in der Umsetzung zu berücksichtigen. Eine formale, unabhängige externe BITV-/WCAG-Auditierung wurde seit dem Launch des neuen Portals nicht durchgeführt. Sinnvoll wäre eine ausführliche Prüfung des NABIBB Portals auf Barrierefreiheit nach BITV 2.0 / WCAG 2.1 (AA), einschließlich Dokumentation

4. Release-Prozesse bei neuen Versionen/Funktionen Bestehen vor Prod Deploy definierte BITV-/DSGVO-Prüfungen für neue Funktionen? 5. PDF-Strategie Gibt es bereits jetzt eine Strategie zur barrierefreien Überarbeitung bestehender PDFs (z. B. nach Nutzung oder Relevanz)? 6. Formulare & Löschkonzepte Sind für erfasste personenbezogene Daten Löschr- bzw. Anonymisierungskonzepte bereits jetzt technisch umgesetzt? 7. Interaktive Tools Werden interaktive Tools in Teilen oder vollständig in TYPO3 umgesetzt oder als externe Anwendungen betrieben?	und Maßnahmenplan circa 1 bis 2 mal im Jahr, neben weiteren laufenden Prüfungen. 4. Vor jedem Deployment in die Produktionsumgebung erfolgt eine Prüfung der umgesetzten Funktionen in der Testumgebung. Dabei werden BITV-relevante Aspekte (z. B. Tastaturbedienbarkeit, Fokusführung, semantische Struktur, Alternativtexte) sowie datenschutzrelevante Anforderungen (z. B. Formularverarbeitung, Einbindung externer Dienste, Consent-Logik) manuell geprüft. Ein automatisierter Prüfprozess ist derzeit nicht implementiert. Die Qualitätssicherung erfolgt entwicklungsbegleitend sowie im Rahmen fachlicher Abnahmen vor dem Deployment. 5. Alle neu erstellten PDF-Dateien müssen barrierefrei sein, die bereits bestehenden Dateien können derzeit aus Kapazitätsgründen nicht überarbeitet werden. Auch die Dateien der EU-Kommission sind leider nicht barrierefrei, müssen aber genutzt werden. 6. Ja, für erfasste personenbezogene Daten sind technische Löschkonzepte umgesetzt. Konkret sind automatisierte Scheduler-Prozesse eingerichtet, die personenbezogene Daten nach definierten Fristen bereinigen: • Formulardaten werden automatisiert gelöscht, sobald sie älter als ein Jahr sind. Zusätzlich sind weitere wiederkehrende Bereinigungsprozesse implementiert, u. a.: • nabibb:cleanup:publication –month=6 • nabibb:cleanup:addresses Diese Prozesse laufen regelmäßig (Cron-basiert) und dienen der automatisierten Datenminimierung gemäß DSGVO. Damit ist technisch sichergestellt, dass personenbezogene Daten nicht unbegrenzt gespeichert werden, sondern fristgerecht entfernt werden. Detaillierte Informationen zu den genannten Scheduler-Prozessen können wir Ihnen gern nachreichen,
---	--

		sobald der zuständige Kollege wieder verfügbar ist. 7. Die interaktiven Unterrichtsmaterialien zum Europass werden als externe Anwendung betrieben. Weitere extern betriebene interaktive Anwendungen bestehen derzeit nicht.
--	--	---

Wir weisen darauf hin, dass diese Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Vertragsbestandteil wird. Eine Nichtberücksichtigung dieser Information führt somit zum Angebotsausschluss.

Bis zum Schlusstermin für das Angebot am **27.02.2026**, 10:00 Uhr können Sie Ihr Angebot zurückziehen. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Bewerbung.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, spätestens jedoch am **20.02.2026**, 10:00 Uhr gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Laura Bauer